

Wichtige Mitteilung für alle Stromkunden der SWS Energie GmbH über die Preisänderung in der Grundversorgung zum 1. Januar 2025

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

zu Ihrer Information gibt Ihnen die SWS Energie GmbH bekannt, dass sich die Preise der Grundversorgung für den Bezug von elektrischer Energie ab dem 1. Januar 2025 ändern.

Preise nach Jahresverbrauch bis 10.000 kWh:

		<i>netto</i>	<i>brutto</i>
	Arbeitspreis <i>in Cent/kWh</i>	28,73	34,19
	Grundpreis* <i>in Euro/Monat</i>	11,11	13,22

* Zusätzlich des Entgelts für den Messstellenbetrieb und Messung. Dieses ist nicht im Grundpreis enthalten und kann unter folgender Seite eingesehen werden: www.netze-stralsund.de/netz-nutzen/netznutzungskunden

In den Nettopreisen sind die Stromsteuer, der Anteil der Konzessionsabgabe, der Netzentgelte sowie die Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, der Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung), nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes und nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten enthalten. Neben den Nettopreisen sind auch die gerundeten Bruttopreise, die die Umsatzsteuer von 19 % enthalten, angegeben. Bitte informieren Sie sich in unserem Service-Center der Stadtwerke Stralsund über unsere Sonderprodukte, mit denen Sie Geld sparen können.

Die SWS Energie GmbH ist Grundversorger im Sinne von § 36 Abs. 2 EnWG für die leitungsgebundene Versorgung mit elektrischer Energie im Netzgebiet Stralsund. Die Grundversorgung der SWS Energie GmbH erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz in Verbindung mit den Ergänzenden Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie in der Grund- und Ersatzversorgung an Haushaltskunden.